

Vertrag zur Übermittagsbetreuung

Zwischen der **max-camp gGmbH**, Zwinglistraße 8, 42653 Solingen – nachfolgend „Träger“ genannt – und den Personensorgeberechtigten für die Teilnahme an der pädagogischen Übermittagsbetreuung (ÜMI) am **Schloß-Gymnasium Benrath** im Schuljahr **2026/2027** wird folgender Vertrag geschlossen:

§1 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Bereitstellung eines Platzes in der pädagogischen Übermittagsbetreuung (ÜMI) des „max-camp – Bewegter Ganzttag“ am Standort Schloß-Gymnasium Benrath.
- (2) Die Betreuung erfolgt auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung zwischen der max-camp gGmbH, dem Schloß-Gymnasium Benrath sowie der Landeshauptstadt Düsseldorf.
- (3) Die ÜMI umfasst insbesondere:
 - bewegungsorientierte Angebote,
 - Sport- und Freizeitangebote,
 - Förderung sozialen Lernens,
 - pädagogische Begleitung im Nachmittagsbereich.Die konkrete Ausgestaltung erfolgt nach pädagogischem Konzept; ein Anspruch auf bestimmte Einzelangebote besteht nicht.
- (4) Die Teilnahme erfolgt verbindlich für das gesamte Schuljahr 2026/2027.

§2 Betreuungszeiten und Organisation

- (1) Die Übermittagsbetreuung findet an Unterrichtstagen gemäß Schulkalender grundsätzlich in der Zeit von **13:22 Uhr bis 15:30 Uhr** statt.
- (2) Die Aufsichtspflicht des Trägers beginnt mit dem Eintreffen der Kinder in die Betreuung und endet planmäßig um 15:30 Uhr.
- (3) Eine Betreuung außerhalb der vereinbarten Zeiten erfolgt nicht.
- (4) Wiederholte verspätete Abholungen können nach vorheriger schriftlicher Anmahnung zur außerordentlichen Kündigung führen.
- (5) In Ausnahmefällen (z. B. bei vorzeitigem Unterrichtsschluss aufgrund von Konferenzen oder schulischen Veranstaltungen) kann die Betreuung nach vorheriger Ankündigung durch die Schule bereits ab 12:00 Uhr beginnen. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt in Abstimmung mit dem Träger unter Berücksichtigung der personellen Möglichkeiten.
- (6) Die ÜMI findet ausschließlich an Tagen statt, an denen regulärer Schulbetrieb erfolgt. Eine Ferienbetreuung wird nicht angeboten.

§3 Elternbeitrag

- (1) Für die Teilnahme an der Übermittagsbetreuung stehen folgende Buchungsmodelle zur Verfügung:

- 5 Tage pro Woche:** monatlicher Elternbeitrag in Höhe von **110,00 €**
 2 Tage pro Woche: monatlicher Elternbeitrag in Höhe von **70,00 €**

Die Wahl des Buchungsmodells erfolgt verbindlich bei Vertragsabschluss und gilt grundsätzlich für das gesamte Schuljahr 2026/2027.

- (2) Im 2-Tage-Modell werden die konkreten Betreuungstage nicht unmittelbar bei Vertragsabschluss festgelegt. Zu Beginn des Schuljahres findet eine zweiwöchige Erkundungs- und Organisationsphase statt. Nach Ablauf dieser Phase werden die wöchentlichen Betreuungstage in Abstimmung mit den Personensorgeberechtigten schriftlich festgelegt.
- (3) Nach schriftlicher Festlegung gelten die vereinbarten Betreuungstage verbindlich. Ein Anspruch auf Betreuung an anderen als den vereinbarten Tagen besteht nicht. Ein Tausch einzelner Betreuungstage ist nur nach vorheriger Absprache und im Rahmen der organisatorischen und personellen Möglichkeiten möglich.
- (4) Der Beitrag wird über das gesamte Schuljahr in zwölf gleichbleibenden Monatsraten von August bis Juli erhoben.
- (5) Der Beitrag ist grundsätzlich unabhängig von der tatsächlichen Nutzung der Betreuung für das gesamte Schuljahr zu entrichten.
- (6) Bei nachgewiesener Krankheit oder sonstiger Abwesenheit des Kindes von mehr als vier zusammenhängenden Wochen kann auf schriftlichen Antrag eine anteilige Beitragsreduzierung gewährt werden. Über die Reduzierung entscheidet der Träger nach billigem Ermessen.
- (7) Die Zahlung erfolgt monatlich im Voraus bis spätestens zum dritten Werktag eines Monats auf folgendes Konto:

Empfänger: max-camp gGmbH

Kreditinstitut: Stadt-Sparkasse Solingen

IBAN: DE06 3425 0000 1000 1535 34

BIC: SOLSDE33XXX

Verwendungszweck: ÜMI – Vor- und Nachname des Kindes

- (8) Alternativ kann die Zahlung per SEPA-Lastschrift erfolgen. Hierfür ist dem Träger ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. (siehe Anlage 4)
- (9) Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen. Kosten, die durch Rücklastschriften aufgrund unzureichender Deckung,

fehlerhafter Kontodaten oder unberechtigter Rückbuchungen entstehen, sind von den Personensorgeberechtigten zu tragen.

- (10) Bei ausbleibender Zahlung behält sich der Träger vor, nach vorheriger Mahnung weitere rechtliche Schritte einzuleiten sowie eine Kündigung des Betreuungsverhältnisses zu prüfen.
- (11) Eine Ermäßigung oder Übernahme des Elternbeitrags über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) ist möglich. Die Personensorgeberechtigten klären die Anspruchsvoraussetzungen mit der zuständigen Stelle der Landeshauptstadt Düsseldorf eigenständig; der Träger unterstützt nach Möglichkeit mit Bescheinigungen.

§4 Mitwirkungspflichten der Personensorgeberechtigten

- (1) Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich:
 - Änderungen der Anschrift, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse unverzüglich mitzuteilen,
 - für Notfälle innerhalb der Betreuungszeit zuverlässig erreichbar zu sein oder einen Notfallkontakt zu benennen, der dies sicherstellt,
 - relevante gesundheitliche oder pädagogische Besonderheiten des Kindes mitzuteilen,
 - die vereinbarten Betreuungszeiten einzuhalten,
 - eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Träger und der Schule zu unterstützen.
- (2) Die ÜMI ist ein verbindliches Betreuungsangebot. Wiederholte unentschuldigte Fehlzeiten können zu pädagogischen Gesprächen mit den Personensorgeberechtigten führen. Eine Kündigung des Betreuungsverhältnisses aus diesem Grund kommt nur in begründeten Einzelfällen und nach Ausschöpfung aller pädagogischen Möglichkeiten in Betracht.

§5 Laufzeit und Kündigung

Laufzeit

- (1) Der Vertrag gilt für das Schuljahr 2026/2027 und endet automatisch zum 31.07.2027, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

Außerordentliche Kündigung durch die Personensorgeberechtigten

(2) Eine außerordentliche Kündigung durch die Personensorgeberechtigten ist nur aus wichtigem Grund mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende möglich.

Wichtige Gründe sind insbesondere:

- Schulwechsel,
- Änderung des Sorgerechts,
- schwerwiegende persönliche oder familiäre Veränderungen,
- sonstige Gründe, die die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unzumutbar machen.

Außerordentliche Kündigung durch den Träger

(3) Der Träger kann den Vertrag aus wichtigem Grund mit einer Frist von vier Wochen zum 1. eines Monats außerordentlich kündigen, insbesondere wenn:

- das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben in der ÜMI, nach Ausschöpfung aller pädagogischen Möglichkeiten, nicht zulässt oder
- die Eltern oder diesen rechtlich gleichgestellten Personen ihren Beitragszahlungen nicht nachkommen oder
- die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren oder
- eine weitere Zusammenarbeit mit den Eltern oder diesen rechtlich gleichgestellten Personen aus wichtigem Grund nicht mehr möglich ist. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn durch das Verhalten der Personensorgeberechtigten eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit nachhaltig gestört wird und eine Fortführung des Betreuungsverhältnisses nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt insbesondere, wenn:
 - wiederholt gegen vertragliche Vereinbarungen verstoßen wird,
 - die Personensorgeberechtigten trotz mehrfacher Aufforderung nicht oder nur erheblich eingeschränkt erreichbar sind, insbesondere in Notfällen,
 - notwendige Absprachen zur Betreuung des Kindes nicht eingehalten oder verweigert werden,
 - das Wohl der betreuten Kinder, der Mitarbeitenden oder des pädagogischen Betriebs gefährdet wird.

Fristlose Kündigung

(4) Stellt das Verhalten des Kindes eine akute Gefahr für Leib und Leben anderer Kinder oder des Betreuungspersonals dar, kann der Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist seitens der gGmbH gekündigt werden. Bei einer fristlosen Kündigung entfällt der Elternbeitrag ab dem auf die Kündigung folgenden Monat.

Form der Kündigung

- (5) Die Kündigung bedarf der Textform und ist zu richten an die max-camp gGmbH, Zwinglistraße 8, 42653 Solingen oder per E-Mail an a.schippan@max-camp.com. Die Kündigung per E-Mail wird erst wirksam, wenn sie von der max-camp gGmbH schriftlich oder per E-Mail bestätigt wurde.

Freistellung von der Betreuung

- (6) Unabhängig von einer außerordentlichen Kündigung behält sich der Träger das Recht vor, ein Kind aus wichtigem Grund bereits vor Vertragsende von der Betreuung freizustellen. Dies kann insbesondere erfolgen, wenn:
- das Verhalten des Kindes den geregelten Betreuungsablauf erheblich beeinträchtigt und eine Fortsetzung aus pädagogischen Gründen nicht mehr vertretbar ist,
 - wiederholt gegen die Hausordnung oder vertragliche Pflichten verstoßen wurde,
 - eine akute Gefährdung für das Kind selbst, andere Kinder oder das Personal besteht.
- (7) Die Freistellung erfolgt nach sorgfältiger Prüfung des Einzelfalls und wird den Personensorgeberechtigten schriftlich mitgeteilt. Die Zahlungspflicht besteht für den laufenden Monat der Freistellung fort.

§6 Datenschutz

- (1) Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die max-camp gGmbH, Zwinglistraße 8, 42653 Solingen, vertreten durch die Geschäftsführung.
- (2) Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Durchführung und Organisation der Übermittagsbetreuung (ÜMI), insbesondere zur Betreuung des Kindes, zur Kommunikation mit den Personensorgeberechtigten, zur Verwaltung von Anwesenheiten, Abholberechtigungen, Notfallkontakten sowie zur Abrechnung der Leistungen. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragserfüllung) sowie – soweit erforderlich – Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (rechtliche Verpflichtung).
- (3) Im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit können personenbezogene Daten an folgende Stellen übermittelt werden:
- das Schloß-Gymnasium Benrath,
 - die Landeshauptstadt Düsseldorf,
 - eingesetzte Auftragsverarbeiter und Dienstleister (z. B. IT-Dienstleister, Buchhaltung, Personal- und Verwaltungssoftware),

- die gesetzliche Unfallversicherung,
 - sonstige öffentliche Stellen, soweit eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.
- Die Verarbeitung durch externe Dienstleister erfolgt ausschließlich auf Grundlage von Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO.
- (4) Die personenbezogenen Daten werden nur solange gespeichert, wie dies zur Durchführung des Vertragsverhältnisses sowie zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungs- und Nachweispflichten erforderlich ist. Die gesetzliche Aufbewahrungsfrist beträgt regelmäßig bis zu zehn Jahre.
- (5) Die Personensorgeberechtigten haben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht auf:
- Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten,
 - Berichtigung unrichtiger Daten,
 - Löschung der Daten,
 - Einschränkung der Verarbeitung,
 - Widerspruch gegen die Verarbeitung,
 - Datenübertragbarkeit.

Soweit eine Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, kann diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

- (6) Zudem besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde:
- Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen.
- (7) Ansprechpartner in Datenschutzfragen ist der externe Datenschutzbeauftragte der max-camp gGmbH:

sicdata – Unternehmensberatung
Tobias Erdmann e.K.
Heiligenstock 34c, 42697 Solingen
E-Mail: info@sicdata.de
Telefon: 0212 / 73 87 24 0

§7 Versicherung und Haftung

Versicherungsschutz

- (1) Die Schüler/innen, die an den Angeboten der Betreuungsmaßnahme teilnehmen, sind gesetzlich unfallversichert.

Haftung für Schäden am Kind

- (2) Der Träger haftet für Schäden, die das Kind während der Betreuung erleidet, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Mitarbeitenden oder bei schuldhafter Verletzung der Aufsichtspflicht. Die gesetzlichen Unfallversicherungsregelungen (§§ 104 ff. SGB VII) bleiben unberührt.

Haftung für mitgebrachte Gegenstände

- (3) Für den Verlust, die Beschädigung oder das Abhandenkommen von mitgebrachten Gegenständen des Kindes (insbesondere Kleidung, elektronische Geräte, Wertgegenstände) haftet der Träger nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Mitarbeitenden. Die Sorgeberechtigten werden darauf hingewiesen, wertvolle Gegenstände nicht in die Betreuung mitzugeben. Eine Haftung für Geld und Schmuck wird ausgeschlossen.

Haftung für durch das Kind verursachte Schäden

- (4) Für Schäden, die das Kind verursacht, haften die Sorgeberechtigten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 823 ff. BGB). Eine Haftung des Trägers besteht nur bei schuldhafter Verletzung der Aufsichtspflicht.

Haftung bei Schließung

- (5) Im Fall der Schließung der außerunterrichtlichen Angebote aufgrund höherer Gewalt oder eines anderen von der Stadt Düsseldorf, dem Schloß-Gymnasium Benrath oder dem Träger nicht zu verantwortenden Umstandes bestehen keine Ersatzansprüche der Sorgeberechtigten gegen die max-camp gGmbH, insbesondere nicht für entgangene Betreuungsleistungen oder daraus resultierende Kosten.

Haftungsbegrenzung

- (6) Soweit der Träger dem Grunde nach haftet, ist die Schadensersatzpflicht auf Schäden beschränkt, die auf eine Verletzung von Kardinalpflichten (vertragswesentliche Pflichten) zurückzuführen sind. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Träger nur bei Verletzung solcher Kardinalpflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
- (7) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Trägers beruhen, sowie nicht bei Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Trägers beruhen.

§8 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist Düsseldorf. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag gelten die gesetzlichen Gerichtsstandsregelungen.
- (3) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt die Wirksamkeit des übrigen Vertrages unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.
- (5) Der Vertrag erlangt erst nach Unterzeichnung durch **beide Vertragsparteien** Gültigkeit.

Düsseldorf, den _____

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r 1

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r 2

Solingen, den 15.06.2026



Unterschrift max-camp gGmbH



MAX CAMP
Bewegter Ganztag

max-camp gGmbH | ZwinglistraÙe 8 | 42653 Solingen

Stempel

Anlage 1: Schweigepflichtsentbindung

Ich/Wir entbinde/n die Mitarbeitenden der max-camp gGmbH gegenüber der Schule, den Lehrkräften sowie weiteren pädagogischen Fachkräften des Standorts von der Schweigepflicht, soweit dies für die pädagogische Begleitung meines/unseres Kindes erforderlich ist.

Der Austausch kann mündlich oder schriftlich erfolgen und beschränkt sich auf Informationen, die zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe der genannten Personen erforderlich sind.

Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich oder per E-Mail an schloss@max-camp.com widerrufen werden, ohne dass dadurch Nachteile entstehen.

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Datum & Unterschrift der Personensorgeberechtigten

(Bei Unterschrift eines Personensorgeberechtigten wird das Einverständnis des anderen vorausgesetzt.)

Anlage 2: Foto- und Videoerlaubnis

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Im Rahmen der ÜMI können Fotos und Videoaufnahmen entstehen. Bitte kreuzen Sie für jede Verwendungsform getrennt an, ob Sie einverstanden sind. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Verwendungsform	Ja	Nein
Interne Verwendung (Foto-Galerien, Fotoalben für Eltern, Präsentation auf Elternveranstaltungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Website der max-camp gGmbH (www.max-camp.com)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Social-Media-Kanäle der max-camp gGmbH (Instagram, Facebook etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Print-Materialien (Flyer, Broschüren, Sponsoring-Deck)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pressearbeit (lokale Zeitungen, Pressemitteilungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Verwendung darf der Vorname meines/unseres Kindes genannt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wichtiger Hinweis: Ihre Einwilligung ist freiwillig. Sie können sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, ohne dass Ihnen oder Ihrem Kind dadurch Nachteile entstehen. Der Widerruf ist zu richten an schloss@max-camp.com.

Datum & Unterschrift der Personensorgeberechtigten

(Bei Unterschrift eines Personensorgeberechtigten wird das Einverstandnis des anderen vorausgesetzt.)

Anlage 3: Stammdatenblatt Übermittagsbetreuung (ÜMI)

Gewünschtes Buchungsmodell

- 5 Tage pro Woche – 110,00 € monatlich
- 2 Tage pro Woche – 70,00 € monatlich

Bei Buchung des 2-Tage-Modells werden die konkreten Betreuungstage erst nach einer zweiwöchigen Erkundungs- und Organisationsphase zu Beginn des Schuljahres gemeinsam abgestimmt und anschließend schriftlich festgelegt.

Persönliche Angaben des Kindes

Familienname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Klasse im Schuljahr 2026/2027	
Anschrift	
Das Kind lebt	<input type="checkbox"/> im gemeinsamen Haushalt der Eltern <input type="checkbox"/> bei einem Elternteil <input type="checkbox"/> bei Pflegeeltern <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____

Angaben zu den Personensorgeberechtigten

Personensorgeberechtigte/r 1

Name	
Telefon mobil	
Telefon beruflich	
E-Mail	

Personensorgeberechtigte/r 2

Name	
Telefon mobil	
Telefon beruflich	
E-Mail	

Weitere Notfallkontakte

Name	Beziehung zum Kind	Telefonnummer

Abholberechtigte Personen

Folgende Personen sind berechtigt, das Kind nach Ende der Betreuung abzuholen:

Name	Beziehung zum Kind	Telefonnummer

Ich/Wir erkläre/n, dass mein/unser Kind nach Ende der Betreuung selbständig den Heimweg antreten darf. Mit Verlassen des Schulgeländes endet die Aufsichtspflicht des Trägers.

Gesundheitliche Angaben

Hinweis nach Art. 9 DSGVO: Die folgenden Angaben betreffen Gesundheitsdaten und sind besonders schützenswert. Sie werden nur zum Zweck der sicheren Betreuung Ihres Kindes verarbeitet, vertraulich behandelt und ausschließlich an die unmittelbar betreuenden Mitarbeitenden weitergegeben.

Bestehen Allergien oder Unverträglichkeiten?

Nein

Ja, folgende: _____

Müssen regelmäßig Medikamente eingenommen werden?

Nein

Ja, folgende: _____

Bestehen chronische Erkrankungen oder gesundheitliche Besonderheiten?

Nein

Ja, folgende: _____

Gibt es Einschränkungen bei Sport- oder Bewegungsangeboten?

Nein

Ja, folgende: _____

Einwilligung zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten:

Ich/Wir willige/n ein, dass die oben angegebenen Gesundheitsdaten zum Zweck der sicheren Betreuung meines/unseres Kindes durch die max-camp gGmbH verarbeitet und an die unmittelbar betreuenden Mitarbeitenden weitergegeben werden. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Sonstige Hinweise

(z. B. pädagogische Besonderheiten, Unterstützungsbedarfe, wichtige Informationen)

Erklärung der Personensorgeberechtigten

Ich/Wir versichern, dass die gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Änderungen, insbesondere bei Kontaktdaten, gesundheitlichen Angaben oder Abholregelungen, werden der max-camp gGmbH unverzüglich mitgeteilt.

Die Angaben werden ausschließlich im Rahmen der Durchführung der Übermittagsbetreuung verwendet und entsprechend der geltenden Datenschutzbestimmungen behandelt.

Datum & Unterschrift der Personensorgeberechtigten

(Bei Unterschrift eines Personensorgeberechtigten wird das Einverständnis des anderen vorausgesetzt.)

Anlage 4: SEPA – Lastschriftmandat für wiederkehrende Forderungen der max-camp gGmbH

Zahlungsempfänger: max-camp gGmbH, Zwinglistraße 8, 42653 Solingen

Kreditinstitut: Stadt Sparkasse Solingen

IBAN: DE06 3425 0000 1000 1535 34

Mandatsreferenz (Vor- und Nachname des Kindes): _____

Ich/Wir ermächtige/n die max-camp gGmbH, Zahlungen für die Übermittagsbetreuung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der max-camp gGmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Gültigkeit: Für die Teilnahme am automatisierten Bankeinzug muss das SEPA-Lastschriftmandat rechtzeitig, mindestens 10 Tage vor Forderungsfälligkeit der oben genannten Behörde vorliegen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtige/r (Name)	
Anschrift	
Name des Kindes	
Betrag (5 Tage 110€/2 Tage 70€)	
Kreditinstitut	
BIC	
IBAN	DE ____ ____ ____ ____ ____ __ ____

Datum & Unterschrift Kontoinhaber/in